



Postulat Hartmann Armin und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

eröffnet am 24. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Zukunft zweijährig zu planen und für das Budget jeweils den Planwert gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Vorjahres einzusetzen. Abweichungen in der Auszahlung sind im ausserordentlichen Ergebnis zu verbuchen.

Begründung:

Mit dem Anstieg der Ausschüttungsreserve der SNB und der neuen Ausschüttungsvereinbarung haben die zu erwartenden jährlichen Gewinnausschüttungen für den Kanton Luzern stark zugenommen. Diese Erträge sind grundsätzlich unsicher. Gleichzeitig bedeutet das grosse Volumen von bis zu 192 Millionen Franken für den Kanton Luzern eine Abhängigkeit. Brechen die Gewinnausschüttungen kurzfristig weg, muss der Kanton Luzern rasch reagieren. Da Abweichungen zur Planung erst im Januar bekannt werden, beträgt die Reaktionszeit auf einen Einbruch nur wenige Monate. Dann muss der neue AFP-Entwurf bereits in seinen wesentlichen Zügen stehen. Die Erfahrung zeigt, dass sowohl Steuerfusserhöhungen als auch Leistungskürzungen kurzfristig hoch umstritten sind. Im aktuellen System dürfte es Regierungsrat und Kantonsrat schwerfallen, wesentliche Einbrüche in der zur Verfügung stehenden Zeit zu kompensieren. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein plötzliches Wegbrechen von SNB-Geldern das Ausgleichskonto in zwei aufeinanderfolgenden Jahren belastet. Im ersten Jahr, weil die budgetierten Erträge nicht eintreffen und im zweiten Jahr, weil der wegfallende Ertrag im Budget nicht ausgeglichen werden kann und ein Defizit entsteht, das nicht durch Steuerfusserhöhungen oder Leistungskürzungen kompensiert werden kann.

Der vorliegende Vorschlag verschafft Regierungsrat und Kantonsrat Zeit, um auf ein Wegbrechen der Erträge zu reagieren. Da die Differenz im Jahr der ausbleibenden Zahlungen und im Folgejahr dem ausserordentlichen Ergebnis belastet wird, ist die Differenz der finanzpolitischen Steuerung entzogen und damit nicht dem Ausgleichskonto zu belasten. Regierung und Kantonsrat haben damit circa 18 Monate Zeit, die notwendigen Massnahmen im Steuer- und Leistungsbereich in den AFP einzupflegen.

Die vorgeschlagene Lösung ist keine Lockerung der Schuldenbremse, weil die SNB-Gelder im Jahr 0 nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden und im Durchschnitt keine Abweichung zu erwarten ist. Der Mechanismus wirkt symmetrisch, da unerwartete Erträge auch dem ausserordentlichen Ergebnis gutgeschrieben werden.

Die Regierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob diese Praxis mit dem Gesetz über Finanzen und Leistungen (FLG) konsistent ist oder ob zur Umsetzung dieses Vorschlages eine Gesetzesanpassung erforderlich ist.

Hartmann Armin
Nussbaum Adrian
Dubach Georg

Frank Reto
Ursprung Jasmin
Lang Barbara
Schnydrig Monika
Zanolla Lisa
Meyer-Huwylar Sandra
Steiner Bernhard
Schumacher Markus
Bucheli Hanspeter
Lüthold Angela
Schärli Thomas
Thalmann-Bieri Vroni
Bärtschi Andreas
Peyer Ludwig
Piazza Daniel
Wyss Josef
Hunkeler Yvonne
Krummenacher-Feer Marlis
Bucher Markus
Gasser Daniel
Lipp Hans
Roos Guido
Kaufmann Pius
Lichtsteiner-Achermann Inge
Marti Urs
Piani Carlo
Schnider-Schnider Gabriela
Kurmman Michael
Bernasconi Claudia
Gehrig Markus
Zehnder Ferdinand
Rüttimann Daniel
Jung Gerda
Rüttimann Bernadette
Zurkirchen Peter
Zurbruggen Roger
Hunkeler Damian
Zeier Maurus